

Amtsblatt Chemnitz

Friedenstag S. 1 bis 3

Ein Rückblick auf den Friedenstag, die Verleihung des Friedenspreises und das Zeitzeugenkafee.

Schloßteichareal S.4

Rund um den Schloßteich entsteht Neues: Ab diesem Jahr wird saniert und weiterentwickelt.

Stefan-Heym-Preis S.5

Juri Andruchowytch ist der Preisträger des Stefan-Heym-Preises der Stadt Chemnitz 2026.

Kulturförderung S.6

Rund 100 Kulturprojekte kann die Stadt Chemnitz in diesem Jahr mit 4,1 Millionen Euro fördern.

Friedenstag fördert Miteinander

Hunderte Chemnitzerinnen und Chemnitzer haben am 5. März bei zahlreichen Veranstaltungen und Aktionen an die Bombardierung von Chemnitz am 5. März 1945 erinnert.

Die abendliche Hauptveranstaltung auf dem Neumarkt stand unter dem Titel »Friedenstüchtig bleiben«, organisiert von der AG Chemnitzer Friedenstag.

Der Tag begann am Vormittag mit der traditionellen Gedenkveranstaltung auf dem Städtischen Friedhof. Am Mahn-

mal für die Opfer der Bombardierung der Stadt Chemnitz wurden Kränze niedergelegt. Oberbürgermeister Sven Schulze, Landtagspräsident Alexander Dierks sowie Schülerinnen und Schüler von weiterführenden Schulen erinnern an die Bombennacht.

Oberbürgermeister Sven Schulze sagte: »Erinnern heißt nicht nur zurückzuschauen. Erinnern heißt auch, Verantwortung für die Gegenwart und für die Zukunft zu übernehmen. Wir, die heute Lebenden, tragen keine persönliche Schuld an den Verbrechen des Nationalsozialismus und an dem von Deutschland ausgehenden Vernichtungskrieg. Aber wir tragen die Verantwortung, dass

diese Geschichte nicht vergessen wird. Und dass sie sich nicht wiederholt. Wir tragen die Verantwortung, die Ursachen zu benennen: Menschenverachtung, Rassismus, Antisemitismus, das Sich-Überheben über andere, Nationalismus und der Wille zur Gewalt. Und wir tragen die Verantwortung, dass das Gedenken an die deutschen Opfer des Zweiten Weltkrieges nicht missbraucht, nicht relativiert, nicht instrumentalisiert, nicht gegen andere ausgespielt wird.«

Der Neumarkt war der zentrale Ort des Friedenstages mit zahlreichen Aktionsständen, Informations- und Dialogangeboten zivilgesellschaftlicher Initiativen, Lesungen, Musikbeiträgen, Mitmach-

aktionen für Kinder und Familien sowie Ausstellungen zu Demokratie, Vielfalt und Erinnerungskultur.

Im Ausstellungsraum im Rathaus wurde die Ausstellung »#DieUNundWIR« der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. eröffnet. Sie informiert über die wichtigsten Arbeitsfelder der UN: Friedenssicherung, Menschenrechte, Umwelt und Entwicklung. Zu sehen ist die Ausstellung noch bis zum 10. April. An den Friedenswegen durch die Stadt Chemnitz beteiligten sich auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Chemnitzerinnen und Chemnitzer.

www.chemnitz.de/friedenstag

Fotos: Kristin Schmidt



Plötzlich fühlt sich Krieg wieder nah an

Der Chemnitzer Friedenstag ist jedes Jahr auch Anlass für ein Treffen der Zeitzeugen. Bei Kaffee und Kuchen tauschen sich die Überlebenden des 5. März 1945 aus. Mindestens genauso wertvoll ist aber, dass Schülerinnen und Schüler ihnen zuhören.

So wurden sich einen Nachmittag lang Geschichten ausgetauscht, in Fotoalben geblättert und Biografien übereinander gelegt. Mit Parallelen zwischen den Generationen.

Renate Rößger hat den 5. März 1945 noch in sehr kräftiger Erinnerung, wie sie betonte. Sie war noch nicht mal fünf Jahre alt und wohnte damals in der Nordstraße gegenüber des Elektrizitätswerks, das am Abend lichterloh brannte. Sie verließen ihr Wohnhaus und rannten in Richtung Winklerstraße, in der damals ihre Großeltern wohnten. »Weil meine Mutter meine kleine Schwester auf dem Arm hatte und in der anderen Hand Gepäck, habe ich mich an die Hand einer fremden Frau gekrallt«, erzählt Renate Rößger. In zerrissener Hose stolperte das kleine Mädchen über Schuttberge und Glasscherben, während die Straßen vom Phosphor brannten. »Jeder, der so etwas erleben musste, der kann immer nur ein Kriegsgegner bleiben«, ist Renate Rößger überzeugt. Wenn heute an jedem 5. März um 21 Uhr alle Glocken der Stadt läuten, »da heul' ich.«

Geschichten brennen sich ein

Solche Geschichten zu hören, das berührt Finja Becht. »Das hat mich schon ziemlich getroffen, vor allem wegen dem, was momentan in der Ukraine und im Iran passiert. Das macht mir schon Angst«,



Jedes Jahr am Vortag des Chemnitzer Friedenstages treffen sich Überlebende des Bombenangriffs vom 5. März 1945. Der Einladung des Oberbürgermeisters waren in diesem Jahr 64 Chemnitzerinnen und Chemnitzer gefolgt. Zugleich werden stets Schülerinnen und Schüler eingeladen, um einen generationsübergreifenden Austausch zu ermöglichen. Fotos: Franziska Wöllner



Lotte Herrmann, Schülerin der Oberschule Schönau, hörte gespannt die Erzählungen.

»Ich hatte Gänsehaut und mir kamen echt fast die Tränen.«

Lotte Herrmann, Schülerin



Renate Rößger war zum Zeitpunkt des Angriffs vom 5. März 1945 knapp fünf Jahre alt.

räumt die 16-Jährige ein, die der Einladung zum Zeitzeugentreffen gefolgt war. Ähnlich ging es Lotte Herrmann, 15 Jahre alt: »Es war sehr emotional für mich. Zu hören, was die Leute als Kinder miterleben mussten, da kamen mir echt fast

die Tränen.« Dass die jungen Menschen das Thema Krieg heute wieder mehr beschäftigt, bestätigt Carolin Lippmann, Lehrerin an der Gruuna-Schule. »Krieg ist wieder mehr Thema unter Schülern, auch vor dem Hintergrund der Diskussi-

on um die Wehrpflicht.« Umso wichtiger seien Aufklärung und Begegnungen mit Zeitzeugen. »Es ist etwas anderes, eine Dokumentation anzuschauen als eine Person aus der eigenen Stadt erzählen zu hören«, so Carolin Lippmann. ■

Sonderpreis im Malwettbewerb für jungen Chemnitzer

Ein Zehnjähriger aus Chemnitz darf sich freuen: Er hat den Sonderpreis des diesjährigen internationalen Malwettbewerbs der Mayors for Peace (Deutsch: Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für Frieden) gewonnen.

Oberbürgermeister Sven Schulze überreichte am Chemnitzer Friedenstag, dem 5. März, dem zehnjährigen Marius, Schüler der Kooperationsschule Chemnitz, den Preis.

Der internationale Wettbewerb wurde 2025 zum Thema »Peaceful Towns« (Deutsch: friedliche Städte) ausgeschrieben. Kinder und Jugendliche verschiedenen Alters waren dazu aufgerufen, selbstgemalte Kunstwerke einzureichen, die sich mit dem Thema auseinandersetzen.

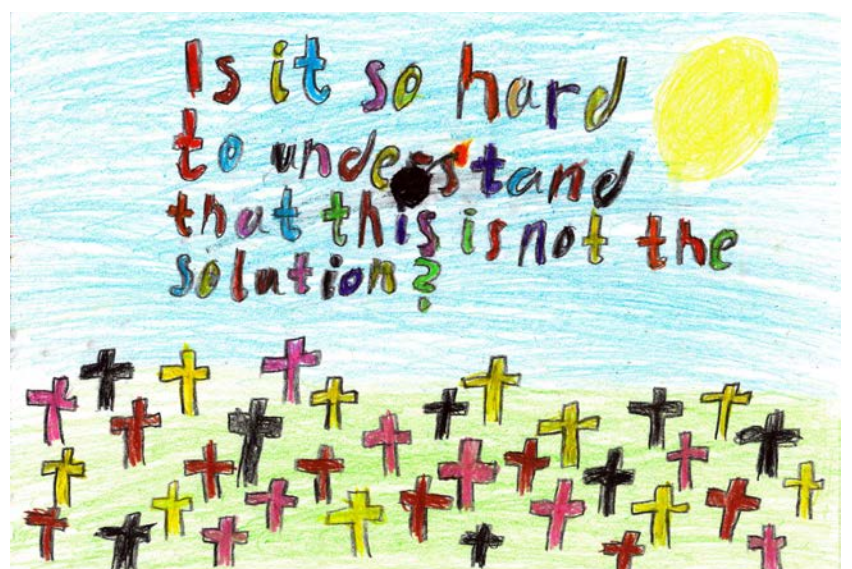
In Chemnitz beteiligten sich 43 Kinder und Jugendliche aus mehreren Schulen mit kreativen Beiträgen. Insgesamt waren 8.079 Bilder aus 153 Städten in 19 Ländern eingereicht worden. Ausgezeichnet wurden weltweit 52 Preisträgerinnen und Preisträger.

2019 beteiligte sich die Stadt Chemnitz erstmals am jährlich stattfindenden Malwettbewerb der Initiative. Im Jahr 2022 konnte Collien Gröber aus Chemnitz den 1. Preis des Malwettbewerbs gewinnen.

Die Initiative Mayors for Peace setzt sich für eine Welt frei von Atomwaffen und ein friedliches Miteinander in der Gesellschaft ein. Chemnitz gehört der Initiative seit 2006 an. ■

Bild: Marius

www.chemnitz.de/international



Chemnitzer Friedenspreis verliehen

Am vergangenen Freitag wurde im Stadtverordnetensaal des Rathauses zum 23. Mal der Chemnitzer Friedenspreis vergeben. Der zivilgesellschaftliche Preis wird jährlich im Umfeld des Chemnitzer Friedenstages vom Bürgerverein Fuer Chemnitz e. V. und von der Migrationsbeauftragten der Stadt Chemnitz, Etelka Kobuß, ausgelobt.

Ausgezeichnet von der vielfältig zusammengesetzten Jury werden Personen, Organisationen, Projekte und Initiativen aus Chemnitz, die für Grundwerte wie Toleranz, Gleichberechtigung und Demokratie eintreten und Frieden generationenübergreifend weiterdenken.

Aus zahlreichen vorgeschlagenen Projekten, Personen und Initiativen wurden nach Projektbesuchen und persönlichen Gesprächen mit den Nominierten folgende Preisträgerinnen und Preisträger ausgewählt:

1. Preis

Für ihr ehrenamtliches Engagement für ein friedliches, von gegenseitiger Achtung geprägtes Zusammenleben in der Stadt Chemnitz und für ihren unermüdlischen Einsatz zur Unterstützung einer demokratischen Entwicklung und der Freiheit der Menschen im Iran wurde der Verein **Iranian Home** mit dem 1. Preis des Chemnitzer Friedenspreises 2026 ausgezeichnet. Verbunden ist dieser mit einem Preisgeld von 500 Euro sowie der Friedenspreis-Skulptur des Bildhauers Erik Neukirchner. Die Mitglieder des erst 2024 gegründeten Vereins sehen sich als Teil der Stadtgesellschaft und bringen sich im Interesse des Gemeinwohls für alle Menschen, unabhängig von ihrer Her-



Die Preisträgerinnen und Preisträger des Chemnitzer Friedenspreises 2026.

Foto: Andreas Seidel

kunft, ein. Sie sind Botschafterinnen und Botschafter der persischen Kultur, aber auch der Menschen im Iran, die ihr Leben für Freiheit riskieren.

2. Preis

Der Einsatz für eine inklusive und auf Teilhabe ausgelegte Gesellschaft des Projektes **»Andersdenken« vom ASB Ortsverband Chemnitz und Umgebung e. V.** wurde mit dem 2. Preis des Chemnitzer Friedenspreises 2026 und der dazugehörenden Summe von 300 Euro ausgezeichnet. Die Mitwirkenden im Projekt **»Andersdenken – Bürgerbeteiligung für politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse der Menschen mit Behinderung«** setzen sich für die Teilhabe aller ein. Menschen, die aufgrund

körperlicher oder sonstiger Einschränkungen Barrieren für eine Beteiligung überwinden müssen, sollen eine bessere Möglichkeit zur Teilhabe erfahren, damit sie sagen können: **»Wir gehören dazu!«.**

3. Preis

Annelore Krauß, die mit 93 Jahren älteste Freiwillige der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025, setzte sich mit ihrem Herzensprojekt bei der Jury des Chemnitzer Friedenspreises durch. Ihre mit viel Liebe und Kreativität gestalteten Herzen wurden an Menschen in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Wohngruppen und Hospizen verschenkt, um ihnen ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern und um sie Teil der Kulturhauptstadtbewegung werden zu lassen. Für dieses gro-

ße Zeichen der Solidarität, Empathie und Nachhaltigkeit wurde sie mit dem 3. Preis des Chemnitzer Friedenspreises 2026 geehrt, dotiert mit einer Summe von 200 Euro.

Kinder- und Jugendpreis

Mit dem Kinder- und Jugendpreis wurde das **Chemnitzer Jugendforum** ausgezeichnet. Die Initiative von und für Chemnitzer Jugendliche arbeitet seit 2015 kreativ und zielstrebig daran, das Leben in der Stadt für junge Menschen attraktiver zu machen und ihnen die Möglichkeit zu geben, selbstwirksam zu werden. Mit seinem Tun gestaltet das Jugendforum die Stadt aktiv, kreativ und selbstbewusst unter dem Motto **»Mehr Jugend. Mehr Stimme. Mehr Zukunft!«** mit. ■

Friedensbanner vermitteln Botschaften

Rund um den Friedenstag schmückten die Friedensbanner wieder die Fassade und erstmals auch den Eingangsbereich des Chemnitzer Rathauses. Die Friedensbanner entstehen das gesamte Jahr über in Workshops der Aktion C gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern verschiedener Schulen in Chemnitz und der Region. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln in den Workshops die Botschaften zu Themen wie dem Artenschutz oder der Völkerverständigung und die Gestaltung der Banner selbst. ■



Foto: Walter A. Müller-Wähner

Nachsanden in der Innenstadt

Am 16. und 17. März werden bei trockener Witterung die Pflasterflächen am Neumarkt, dem Markt sowie in der Inneren Klosterstraße, Bretgasse, Am Rathaus, Düsseldorfer Platz und Webergasse durch den Bauhof der Stadt Chemnitz neu nachgesandet. Sollte es regnen, erfolgt das Nachsanden alternativ am 23. und 24. März. Auf Grund der Arbeiten kann es zu leichten Verschmutzungen und Behinderungen kommen. ■

Baumaßnahme »Am Steinberg« beginnt

Am kommenden Montag beginnt die koordinierte Baumaßnahme des Entsorgungsbetriebes der Stadt (ESC) auf der Straße »Am Steinberg«. Zwischen der Dr.-Karl-Wolff-Straße und der Straße Dorfblick werden die öffentlichen Verkehrsanlagen und die unterirdische Infrastruktur gebaut. Der ESC erneuert den Abwasserkanal und die Hausanschlussleitungen. Die Energie in Sachsen GmbH & Co. KG wechselt die Stromleitungen, die Straßenbeleuchtung und den Trinkwasserkanal. Im Auftrag des Verkehrs- und Tiefbauamtes der Stadt Chemnitz werden die Fahrbahn grundhaft instandgesetzt und die Straßenentwässerungsleitungen erneuert.

Die Tiefbauarbeiten beginnen am Knotenpunkt Am Steinberg/Dr.-Karl-Wolff-Straße und werden abschnittsweise fortgeführt. Die Arbeiten können nur unter Vollsperrung realisiert werden. Über Einzelheiten zur Abfallentsorgung, Zufahrten und Stellplätzen informiert der bauausführende Betrieb ATS Asphalt-, Tief- und Straßenbau GmbH aus Chemnitz schriftlich. Fußgängerinnen und Fußgänger gelangen jederzeit sicher an der Baustelle vorbei.

Die Arbeiten sollen bis Ende Dezember abgeschlossen sein. Der ESC, das Verkehrs- und Tiefbauamt und die Energie investieren zusammen rund 986.000 Euro. ■

VMS übernimmt weitere Bahnstrecken

Die Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS) baut ihre Aktivitäten als Eisenbahninfrastrukturunternehmen aus. Zum 1. Januar übernahm sie die Strecken Stollberg/Chemnitz, Chemnitz Süd/Altchemnitz und Stollberg/St. Egidien von den bisherigen Pächtern. Außerdem soll die Strecke Hainichen/Niederwiesa zum 1. Januar 2027 folgen. Der VMS ist bereits Eigentümer beziehungsweise Pächter des Eisenbahnbetriebshofes Chemnitz Hauptbahnhof sowie des Limbacher Netzes und der Neubaustrecke Stollberg/Niederwürschnitz. Den Betrieb des Gesamtnetzes führt weiterhin die Regio Infra Service Sachsen GmbH (RIS) im Auftrag des VMS. ■

Schloßteichareal wird saniert

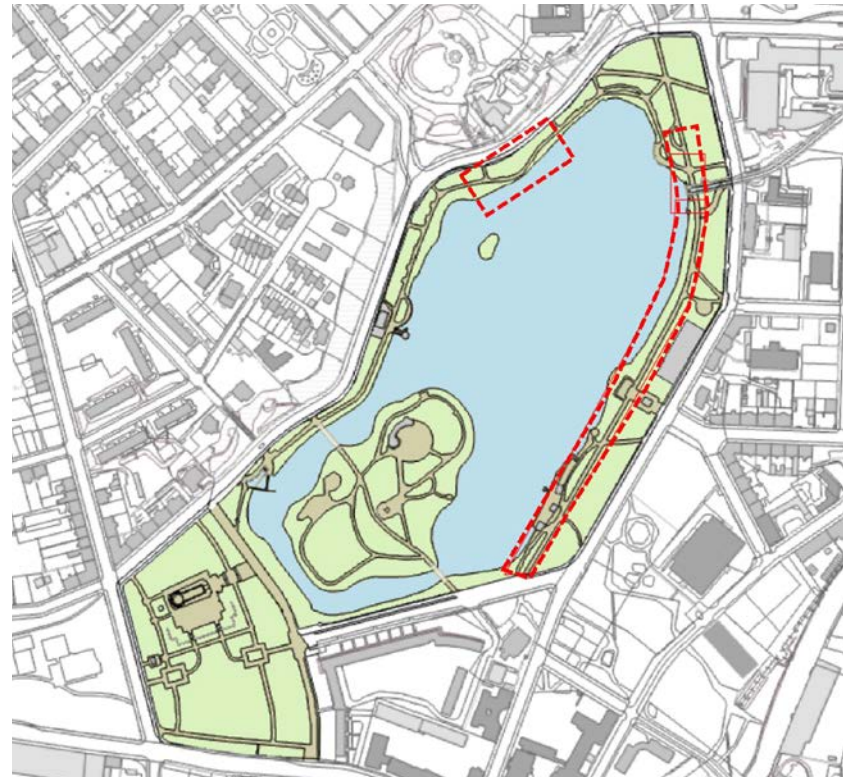
Baubürgermeister Thomas Kütter sowie die Amtsleiter Thomas Blankenhagel (Verkehrs- und Tiefbauamt) und Peter Börner (Grünflächenamt) haben in der vergangenen Woche in einer Informationsveranstaltung erklärt, wie das Gebiet rund um den Schloßteich in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden soll.

Die denkmalgeschützten Schloßteichanlagen gehören zu den beliebtesten innerstädtischen Ausflugszielen der Chemnitzerinnen und Chemnitzer.

Für die nächsten Jahre besteht umfangreicher Handlungsbedarf, denn die Wege sind teilweise in einem sehr schlechten Zustand und aufgrund von fehlender Anbindung sind Trampelpfade entstanden. Ebenso bereitet die Wasserqualität des Schloßteiches nach wie vor Sorgen, eine Entschlammung ist längst überfällig und der Pleißenbach soll von seiner aktuellen Ummantelung befreit werden.

Sanierung der Wege

Kleine Schritte werden bereits konkret angegangen: Die Sanierung des östlichen Hauptwegs (parallel zur Promenadenstraße) hat Anfang März begonnen. Danach wird der Trampelpfad im Nordwesten entfernt. Die Wege bekommen eine helle, kalkstabilisierte Wegedecke mit dunkler Einfassung aus Basalt für die Barrierefreiheit. Sie werden voraussichtlich bis Ende Juli fertiggestellt. Gegen Ende des Jahres folgen in einer zweiten Bauphase die Wege im nördlichen Bereich zur Müllerstraße, auf der Schloßteichinsel sowie in der Verbindung der Erich-Schmidt-Straße bis zur Bergstraße.



Die Wege um den Schloßteich werden aktuell saniert. Grafik: Grünflächenamt Stadt Chemnitz

Neues Toilettenhäuschen

Auch die Sanierung des alten Toilettenhäuschens an der Bergstraße steht bevor, damit es wieder genutzt werden kann. Die Sanierung erfolgt im Zusammenhang mit dem Ausbau der Straßenbahnstrecke des Chemnitzer Modells nach Limbach-Oberfrohna.

Platz für die Straßenbahn

Ein wichtiger verkehrsplanerischer Schwerpunkt ist die Planung der Trasse des Chemnitzer Modells entlang der Leipziger Straße. Im ersten Abschnitt wird die Fahrt am Konkordiapark enden, wobei nicht in den vorhandenen Bestand der Freizeitanlagen oder neu gepflanzten

Bäume eingegriffen wird. Wenn die Straßenbahnstrecke in der Hartmannstraße errichtet ist, ist eine Verkehrsberuhigung in der Bergstraße ab Mai 2029 geplant.

Bach wird freigelegt

Im nächsten Ausbauschnitt wird eine Freilegung des Pleißbaches notwendig, der bisher unter der Matthesstraße in einem sanierungsbedürftigen Kanal fließt. Das dient sowohl dem Hochwasserschutz als auch der Ertüchtigung der Matthesstraße. Hierzu muss auch die Wasserhaltung im Schloßteich neu gedacht werden. Erste Konzepte gibt es bereits. ■

Weitere Informationen gibt es unter: www.chemnitz.de/schlossteich

Vogelgrippe-Schutzmaßnahmen schrittweise aufgehoben

Der Tierpark Chemnitz meldet, dass die abschließenden, umfangreichen Nachtstungen der Vogelbestände vollständig negativ ausgefallen sind. Damit besteht kein weiterer Verdacht auf ein Seuchengeschehen der Vogelgrippe im Bestand.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse werden die bislang geltenden Schutzmaßnahmen nun schrittweise zurückgenommen. Die Vögel können ab sofort wieder vollständig ihre Volieren und Anlagen nutzen. Auch die im Zuge der Vorsichtsmaßnahmen angebrachten

Überplanungen an den Volieren wurden bereits zurückgebaut.

Die ausgelegten Seuchenschutzmatte verbleiben für eine Übergangszeit als letzte Sicherheitsmaßnahme im Einsatz. Der Bereich der Ententeichanlage ist weiterhin als Schutzzone ausgewiesen. Der untere Weg entlang des Ententeiches ist für Besucherinnen und Besucher jedoch wieder passierbar. Der Verbindungsweg zwischen den Zwergzebus und dem Ententeich bleibt vorerst weiterhin gesperrt.

Seit dem 5. März gelten wieder die regulären Eintrittspreise, da sämtliche Vo-

gelarten nun wieder uneingeschränkt zu sehen sind.

Nach dem Fund zweier toter Hühner im Gänse- und Ententeich Ende Januar wurde bei 51 von insgesamt 67 Vögeln in diesem Teich die Aviäre Influenza (Vogelgrippe) nachgewiesen.

Als Sicherheitsmaßnahme wurden die Vögel im Tierpark in Sektionen unterteilt, voneinander separiert und streng getrennt voneinander bewirtschaftet. Aufgrund dieser Vorkehrungen waren nicht alle Tiere im Tierpark Chemnitz zu sehen und die Eintrittspreise reduziert worden. ■

Stefan-Heym-Preis für Juri Andruchowytsh

Oberbürgermeister Sven Schulze übergibt den mit 20.000 Euro dotierten Literaturpreis am 18. April.

Der Dichter, Schriftsteller, Essayist und Übersetzer Juri Andruchowytsh erhält den Internationalen Stefan-Heym-Preis der Stadt Chemnitz 2026. Das Kuratorium zur Vergabe würdigt damit das Werk und Wirken des Autors als eine der wichtigsten literarischen und intellektuellen Stimmen der Ukraine.

Die Entscheidung des Kuratoriums gab Kulturbürgermeisterin Dagmar Ruscshinsky am Dienstag bekannt.

Der ukrainische Schriftsteller Juri Andruchowytsh, Jahrgang 1960, wurde bekannt durch die 1985 gegründete Performancegruppe Bu-Ba-Bu (Burlesk-Balagan-Buffonada). In experimentell-satirischen Gedichten übte die Gruppe Kritik am Sozialismus und nahm nachhaltigen Einfluss auf die ukrainische Literaturszene. Nach Erscheinen seiner letzten Gedichtbände 1991 und 1997 widmet Andruchowytsh sein Schaffen überwiegend der erzählenden Prosa und publizistischen Essayistik, bleibt aber insbesondere in seinen Romanen seiner Vorliebe für das Vielschichtige, Schelmisch-satirische und zuweilen Grotesk-karnevaleske treu.

Motiv für Andruchowytshs schriftstellerischen Aktivismus ist die besondere Situation seines Heimatlandes. Mit dem Beitritt Polens an die Außengrenze der EU gerückt, war die Ukraine in Westeuropa und den USA noch immer eine Terra incognita. Diese damalige (Nicht-)Verortung der Ukraine in Europa reflektierte er in »Das letzte Territorium« (2003). Während der Orangen Revolution beteiligte sich Andruchowytsh in der Ukraine an den Demonstrationen der Opposition. »Dvanadcat' obrutschiv« deutsch: »Zwölf Ringe«, 2007, Suhrkamp Verlag) war sein erster ins Deutsche übersetzter Roman. Er reflektiert das Chaos der postsozialistischen Übergangszeit und die Geburt eines neuen Staates. Zudem gab er auf Deutsch das Buch »Euromaidan: Was in der Ukraine auf dem Spiel steht« (2014, Suhrkamp Verlag) heraus. Darin wird der Moment der Revolution aus individuellen Perspektiven heraus untersucht, mit Blick auf die Frage: Wird es sie geben: eine freie, selbstbestimmte Ukraine an der Seite Russlands und Europas? Im Jahr 2023 erschien ebenfalls im Suhrkamp Verlag unter dem Titel »Der Preis unserer Freiheit« eine weitere Sammlung von Essays. Sie macht deutlich, dass Andruchowytsh mit seinem wachen Blick für die politischen Entwicklungen und die ukrainische Gesellschaft schon lange vor 2022 vor den Ansprüchen und Bestrebungen Russlands warnte.



Juri Andruchowytsh.

Foto: Stefan Klüter/Suhrkamp Verlag

Wie im Falle Stefan Heyms zeichnet sich auch Andruchowytshs Werk durch stark gesellschaftspolitische und entsprechend kritische Züge aus. Als zentrales Stilmittel nutzt er in seinen Romanen einen feinen Humor als Waffe gegen Diktatoren und so manche menschliche Dummheit. Dass Andruchowytsh in der Konsequenz seiner literarischen Einmischungen immer wieder auch für kontroverse Debatten gesorgt hat, verbindet sein Wirken mit dem von Stefan Heym, so die Begründung des Kuratoriums. Gerade in Krisenzeiten sieht Andruchowytsh seine Aufgabe vor allem darin, Beobachter und Zeuge all jener Phänomene zu sein, für die andere Menschen in der Regel eher blind sind, und jenen ein Sprachrohr zu sein, für die sonst niemand das Wort ergreift. In Chemnitz ist Andruchowytsh kein Unbekannter: Er eröffnete 2025 das Literaturfestival LeseLust.

Preisräger Juri Andruchowytsh sagte: »In der Bezeichnung des aktuellen Preises mag ich am besten den Punkt mit der Einmischung – in gesellschaftliche wie politische Debatten natürlich. Und ich mische mich gern ein. Um es in der Sprache von einem, der Amerika wirklich groß gemacht hat, zu sagen – »I have a dream«. Jemand will einen Deal, ich habe einen Dream. Mein Dream dreht sich natürlich immer um ein und dasselbe: eine starke Ukraine in einem starken Europa. Die Zeit ist gekommen, in der Europa nicht mehr erröten und sich für das Attribut »stark« schämen muss. Ich setze es inzwischen vor alle anderen Attribute – »wohlhabend«, »rechtsstaatlich«, »sozial«, »tolerant«, »vielfältig«... Nichts davon gibt es ohne Stärke. Stark, weil frei. Sicher, weil stark. Und ohne eine starke und freie Ukraine kann ich mir einfach kein starkes, freies und sicheres Europa mehr vorstellen.«

Kulturbürgermeisterin Dagmar Ruscshinsky betonte: »Mit dem Internati-

onalen Stefan-Heym-Preis erinnert die Stadt Chemnitz an ihren großen Sohn Stefan Heym und an die besondere Rolle von Literatur, sich kritisch, mutig und mit klarem Blick in gesellschaftliche Debatten einzubringen. Der Preis steht für eine Literatur, die Haltung zeigt, Fragen stellt und öffentliche Diskussionen anstößt – ganz im Sinne des literarischen und politischen Wirkens Heyms. Zugleich knüpfen wir damit bewusst an die literarische Tradition unserer Stadt an, zu der neben Heym auch Autorinnen und Autoren wie Irma Traud Morgner oder Stephan Hermlin gehören.«

Prof. Dr. Bernadette Malinowski, Professorin für Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft an der TU Chemnitz, fügte hinzu: »Auf meisterhafte Weise verknüpft Juri Andruchowytsh seine fiktiven Geschichten mit den großen historischen Entwicklungen und politischen Umbrüchen in seiner ukrainischen Heimat. Sowohl in seinem literarischen als auch publizistischen Werk erweist er sich als ein unermüdlicher Verfechter und Kämpfer für das Projekt »Europa« – als ein Kämpfer freilich, dessen Werk sich aus Lebens- und Leidenserfahrung, aus scharfsinniger Beobachtung, aus unbestechlicher Urteilskraft und natürlich aus der Kraft der Phantasie und der Genialität für literarische Formen speist. Statt auf Verbissenheit setzt er auf die kritische Waffe des Humors und damit auf die Freiheit des Worts.«

Festliche Verleihung

Der Internationale Stefan-Heym-Preis der Stadt Chemnitz 2026 wird am 18. April in der Eventlocation »die fabrik« feierlich verliehen. Beginn ist um 18 Uhr. Interessierte sind zur Verleihung eingeladen, der Eintritt ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist unter www.chemnitz.de/heymtickets möglich. ■

www.chemnitz.de/heympreis

Jugendbeauftragte bei der Kinder-Uni

Dina Norberger, die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz, hält am 14. März ab 10 Uhr eine interaktive Vorlesung zum Thema Kinderrechte. Sie findet als Teil der Kinder-Uni im Raum C10.115 des Hörsaal- und Seminargebäudes der TU Chemnitz in der Reichenhainer Straße 90 statt. Die jungen Zuhörerinnen und Zuhörer werden auf eine globale Entdeckungsreise zum Thema Kinderrechte mitgenommen. Dabei wird unter anderem die Frage geklärt, was Spielplätze, Krankenhäuser und Schulen mit Kinderrechten zu tun haben. Auch erfahren die Kinder und Jugendlichen, wie sie an Entscheidungen in ihrer Stadt mitwirken können.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich und der Eintritt ist kostenfrei. Die Kinder-Uni Chemnitz richtet sich an Juniorstudierende im Alter von sieben bis zwölf Jahren. ■ www.tu-chemnitz.de/kinderuni

Zu Gast in der Elbphilharmonie

Am Samstag, dem 4. Juli, um 20 Uhr ist die Robert-Schumann-Philharmonie erstmals im Großen Saal der Elbphilharmonie in Hamburg zu erleben. Das Konzert findet im Rahmen des Schleswig-Holstein Musik Festivals statt, bei dem sie zuletzt 1993 gastierte.

Unter der Leitung von Generalmusikdirektor Benjamin Reiners präsentiert die Robert-Schumann-Philharmonie unter anderem die Uraufführung von Fazil SAYS Konzert für Akkordeon und Orchester, das eigens für die aktuelle Porträtkünstlerin des diesjährigen Festivals, Ksenija Sidorov, entstanden ist. Eröffnet wird das Programm mit Wilhelm Stenhammars Konzertouvertüre »Excelsior!« op. 13. Im zweiten Teil des Abends gibt die Robert-Schumann-Philharmonie Schuberts Sinfonie Nr. 8 zum Besten. ■

Der Frühling zieht in die Messe Chemnitz ein

Vom 13. bis 15. März lädt die Gartmesse »Chemnitzer Frühling« in die Messe Chemnitz ein. Rund 90 Ausstellende präsentieren zum Beginn der diesjährigen Gartensaison ein vielfältiges Angebot an Pflanzen, Saatgut, Gartenmöbeln und Zubehör. Das Herzstück der Messe ist eine 450 Quadratmeter große Pflanzenschau mit etwa 4.500 Gewächsen. Schwerpunktthema in diesem Jahr sind Kräuter.

Die Ausstellung wird durch Workshops wie »Meine wilde Hausapotheke« und »Balkonkräuter – kleine Fläche, große Aromen« ergänzt. Die Möglichkeit von Fachberatungen, Bestimmung alter Obstsorten sowie viele Mitmachangebote für Kinder runden das Programm ab. ■

Der Frühling kann kommen

Am Montag haben die Gärtnerinnen und Gärtner des Grünflächenamtes der Stadt Chemnitz Frühjahrsblüher in die Beete im Park Am Roten Turm und Stadthallenpark gesetzt. Gemeinsam mit den im Herbst gesteckten Blumenzwiebeln werden sie das Stadtbild farbenfroh verschönern.

In den Beeten im Stadtzentrum werden auf 488 Quadratmetern insgesamt 12.750 Stiefmütterchen gepflanzt. Allein im Park Am Roten Turm blühen dann 8.250 blaue Stiefmütterchen, 3.000 goldgelbe Stiefmütterchen sowie 2.140 gesetzte Blumenzwiebeln. Diese wurden bereits im Herbst 2025 in die Erde gebracht und werden mit gelben Narzissen, cremeweißen Tulpen und roten Kaiserkronen ein gelungenes Gesamtarrangement ergeben.

Bereits am Freitag begann die Bepflanzung auf dem Schloßplatz: Dort wurden weitere 500 Stück weinrote, goldgelbe und hellgelbe Stiefmütterchen mit lila Rand ihre Blüten zeigen. Die Kosten für die Frühjahrsblüher betragen insgesamt rund 5.000 Euro. Die Anzucht und Lieferung dieser Frühjahrsblüher hat das Grünflächenamt erneut bei der Gärtnerei Falk Horn aus Geringswalde beauftragt.

Fotos: Walter A. Müller-Wähner



Grünes Licht für freie Kulturarbeit

Der Kulturausschuss hat in öffentlicher Sitzung die Vergabe der Fördermittel für freie Kulturarbeit im Jahr 2026 in Höhe von rund 4,1 Millionen Euro beschlossen.

110 Maßnahmen wurden beim Kulturbetrieb eingereicht. Mit dem Beschluss des Kulturausschusses können rund 100 Anträge bezuschusst werden. Die Förderung bezieht sich umfassend auf alle Sparten der Kunst und Kultur: von den Museen über die Bereiche Heimatpflege, Literatur, darstellende Kunst, Film und Medien, bildende Kunst, Musik, Soziokultur und spartenübergreifende Maßnahmen bis zur Jugendkultur.

Der Ausschuss folgte in großen Teilen den Vorschlägen des Kulturmanagements der Stadt Chemnitz und den fachlichen Empfehlungen des Kulturbeirates für die Förderung von Institutionen und Projekten der freien Kultur in Chemnitz. Darüber hinaus sind zusätzlich wichtige Maßnahmen im Zuge der Kulturförderung freier Träger möglich, die dem Kulturbeirat und der Kulturverwaltung der Stadt Chemnitz am Herzen liegen: Dazu gehören zum Beispiel die Schaffung eines Reservefonds für spontane Projekte im laufenden Jahr, das Be-

reitstellen von Sitzgemeindeanteilen im Zuge der investiven Förderung für freie Kultureinrichtungen von regionaler Bedeutung, das Literaturstipendium der Stadt Chemnitz, Organisationsentwicklungsförderung sowie ein »Artist in Residence«-Unterstützungsfonds für Maßnahmen in 2026.

Kleinprojektförderung im Jahr 2026

So gibt es mit der Bereitstellung des Reservefonds auch in diesem Jahr bis zum 15. November die Möglichkeit, kurzfristig entstehende Kleinprojekte beim Kulturbetrieb mit einer maximalen Antragssumme von 2.000 Euro zu beantragen. Die Beantragung ist seit 1. März möglich und erfolgt ausschließlich online über das Serviceportal des Freistaats Sachsen mindestens vier Wochen vor Projektbeginn unter www.chemnitz.de/kleinprojektforderung.

»Artist in Residence«-Unterstützungsfonds

Für das Jahr 2026 konnte mit dem Beschluss des Kulturausschusses wieder ein kleiner »Artist in Residence«-Unterstützungsfonds für gemeinnützige Kulturträger eingerichtet werden. Freie Kulturträger haben die Möglichkeit, für Aufenthalte von Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden verschie-

dener Sparten bis Ende Oktober einen Zuschuss von bis zu 3.000 Euro beim Kulturbetrieb zu beantragen, um einen Gastaufenthalt in Chemnitz von bis zu vier Wochen umzusetzen. Dabei sollen ein Stipendium für den Gast sowie die Aufenthaltskosten mitfinanziert werden. Ein Eigenanteil muss trotzdem erbracht werden. Die Künstlerin oder der Künstler kann aus Europa kommen, sollte jedoch mindestens außerhalb des Freistaats Sachsen seinen Wohnort haben. Die Beantragung ist bis spätestens Ende Oktober für geplante Vorhaben möglich, eine zeitnahe Einreichung wird jedoch empfohlen, da die zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt sind und die Maßnahmen Planungsvorlauf benötigen.

Die Anträge für den Unterstützungsfonds sind beim Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz mindestens acht Wochen vor Projektbeginn zu stellen. Die Förderrichtlinie und das Formular »Antrag auf Gewährung eines projektbezogenen Zuschusses« sind unter www.chemnitz.de/kulturfoerderung zu finden.

Mit der Kulturförderung in Chemnitz sollen den Akteurinnen und Akteuren Planungssicherheit, gezielte Anreize für öffentliche Kulturarbeit und Raum zum Experimentieren gegeben werden. Die Kulturvereine und -initiativen tragen mit ihrer Vielfalt ganz wesentlich zur Kulturlandschaft und zum Veranstaltungskalender in Chemnitz bei.

Alle Informationen zu den gefassten Beschlüssen (B-005/2026 bis B-015/2026) sind im Ratsinformationssystem der Stadt Chemnitz unter dem Sitzungstermin Kulturausschuss vom 5. Februar 2026 zu finden.

Die Förderung von Kunst und Kultur erfolgt auf Grundlage der gültigen Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kunst und Kultur.

Die nächsten Antragstermine für das Jahr 2027:

- 30. Juni 2026 für das Jahr 2027:
 - Anträge auf Kunst- und Kulturförderung mit einer Antragssumme über 3.500 Euro
 - Anträge auf Förderung investiver Maßnahmen bei Kultureinrichtungen mit regionaler Bedeutung
- 1. September 2026 für das Jahr 2027:
 - Anträge auf kommunale Kunst- und Kulturförderung für Projekte mit einer Antragssumme bis maximal 3.500 Euro

Weitere Auskünfte erteilt der Bereich Kulturmanagement, Kulturstrategie im Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz per E-Mail an kulturfoerderung@stadt-chemnitz.de.

www.chemnitz.de/kulturfoerderung

Open Call für Kosmos startet

Neue Zeit, neuer Ort: Das Kosmos Festival wird am 29. August rund um den Hartmannplatz gefeiert.

Unter dem Motto »Wie wollen wir in Zukunft gemeinsam leben?« ist das Ziel, die Stadt immer wieder neu zu entdecken und unterschiedliche Räume zu öffnen. In diesem Jahr findet das Festival zwischen Hartmannplatz, Schmidbankpassage und Kaßbergaufahrt statt.

Die Straßen »An der Markthalle« und Fabrikstraße werden mit ihren anliegenden Geschäften und Leerständen ebenfalls einbezogen, genauso wie Schulen, die Hartmannfabrik, die Hartmannhalle und die dahinter liegenden Grünflächen. Der neue Ort bietet die Möglichkeit, das Festival räumlich weiterzuentwickeln und neue Formate umzusetzen – so wie es im Konzept des Kosmos vorgesehen ist.

Der Open Call

Ein zentraler Bestandteil des Kosmos ist auch in diesem Jahr der Open Call. Bis zum 22. April können Einzelpersonen, Initiativen, Vereine oder Unternehmen ihre Programmideen einreichen – zum Beispiel Talks, Workshops, Diskussionen oder künstlerische Formate. Die über den Open Call eingereichten Ideen werden von Kuraterteams gesichtet und bewertet. Diese Teams bestehen aus lokalen Akteurinnen und Akteuren sowie überregionalen Fachleuten. Die folgenden Themen dienen als Orientierung für Einreichungen, sind jedoch nicht als feste Vorgaben gedacht; im Mittelpunkt steht weiterhin die zentrale



Bewerbungen für das Kosmos-Programm sind ab sofort möglich. Foto: Johannes Richter

Frage des Festivals »Wie wollen wir in Zukunft gemeinsam leben?«:

- Transformation: Wie prägt der Wandel das Leben der Menschen?
- Teilhabe, Gerechtigkeit und Repräsentation: Erfahrungen und Perspektiven sollen sichtbar gemacht und gemeinsam weiter gedacht werden
- Generationen: Formate sollen Generationen miteinander ins Gespräch bringen
- Digitale Transformation: Was bedeutet die Entwicklung von Künstlicher Intelligenz für den Alltag?

- Popkultur: Als Ort für Austausch, Kreativität und gesellschaftliche Fragen
- Demokratie und gesellschaftlicher Zusammenhalt: Offenheit, Solidarität und demokratisches Engagement als zentrale Grundlagen
- Inklusion und Nachhaltigkeit: Wie kann Teilhabe gestärkt und Ressourcen verantwortungsvoll genutzt werden?

■ **Weitere Informationen zum Einreichungsprozess und zum Bewerbungsformular gibt es unter:**
www.kosmos-chemnitz.de.

Konzerte für Menschen mit Demenz

Mit dem Sonderkonzert »Raum für Resonanz« startet die Robert-Schumann-Philharmonie ein neues Konzertformat, das speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz, ihren Angehörigen und Betreuungspersonen zugeschnitten ist. In entspanntem Ambiente erklingen am 20. März um 16.30 Uhr im Raum IdeenReich der Universitätsbibliothek der TU Chemnitz beliebte Klassiker der Orchestermusik von Wolfgang Amadeus Mozart, Edvard Grieg und Antonín Dvořák. Ebenso stehen bekannte frühlingshafte Lieder zum Mitsingen auf dem Programm. Die Veranstaltung ist barrierefrei und dauert etwa eine Stunde. Um Anmeldung per E-Mail an tickets@theater-chemnitz.de oder telefonisch unter 0371 4000-430 wird gebeten. Ein Ticket kostet 15 Euro. ■

Lange Nacht des Lernens

Am Freitag, dem 20. März, von 19 bis 22 Uhr öffnet die Stadtbibliothek im Tietz wieder ihre Türen zur Langen Nacht des Lernens. Schülerinnen und Schüler – in Gruppen oder individuell – sind zum konzentrierten Lernen eingeladen. Die Aktion richtet sich vor allem an Prüflinge der Abschlussklassen an Berufsschulen, Oberschulen und Gymnasien. Es stehen Thementische mit Literatur zur Prüfungsvorbereitung, zu Lernstrategien und zur Stressbewältigung sowie Online-Lernhilfen zum Ausprobieren zur Verfügung. Das Angebot ist mit Schülerschein kostenfrei. Um Anmeldung unter www.stadtbibliothek-chemnitz.de/buchen wird gebeten. ■

Stadtführungen & Rundfahrten im März

Die Tourist-Information Chemnitz bietet im März eine Reihe abwechslungsreicher Stadtführungen und Rundfahrten an, bei denen Besucherinnen und Besucher die verschiedenen Sehenswürdigkeiten und Stadtteile entdecken können. Dazu gehören unter anderem eine Rathaus- und Turmführung, eine Stadtrundfahrt, die Roter-Kerker-Tour, eine Kaßberg-Tour, eine City-Tour, die Überraschungsführung »Dein Blind Date mit Chemnitz« sowie eine Abendtour mit einem Benediktiner-Mönch über den Schloßberg. Die Führungen dauern circa 90 Minuten. Ein besonderes Angebot ist eine rund vierstündige Bustour entlang des Kunst- und Skulpturenweges »Purple Path«, die zu Stationen in Zwickau, Oberlungwitz und Hohenstein-Ernstthal führt. Die Preise liegen je nach Angebot zwischen 15 und 49 Euro. Eine Anmeldung kann telefonisch unter 0371-690 680, per E-Mail an info@chemnitz-tourismus.de oder unter www.chemnitz.travel angefragt werden. ■

Themenwochen zum »Reich der Mitte«

Vom 16. bis 27. März lädt die Volkshochschule Chemnitz zur Veranstaltungsreihe »China entdecken« ein. In zwölf Veranstaltungen können Interessierte das »Reich der Mitte« im Spannungsfeld von kultureller Tradition und wirtschaftlicher Stärke kennenlernen.

Die Vernissage zur Ausstellung »High Speed« eröffnet am 16. März um 18 Uhr in der vhs-Galerie im Tietz die Themenwoche. Es werden rund 20 Bilder der chinesischen Fotografen Lu Jiechen und Zhang Kunkun zu sehen sein. Beide Künstler legen den Schwerpunkt auf Mobilität und Beschleunigung, die sie durch das zentrale Motiv eines Hochgeschwindigkeitszuges festhalten, bieten dabei sowohl gegensätzliche als auch sich ergänzende Perspektiven. Die Ausstellung wurde von der Volkshochschule Chemnitz in Zusammenar-

beit mit dem Konfuzius-Institut Nürnberg-Erlangen realisiert. Ergänzt wird die Ausstellung durch zehn Fotografien der Chemnitzer Partnerstadt Taiyuan in der chinesischen Provinz Shanxi. Im Kontrast zur schnellen modernen Hochleistungsgesellschaft stehen häufig die alten Lehren und Traditionen Chinas. Speziell um diese wird es am 18. März ab 18 Uhr gehen. Unter dem Titel »Ein Jahreskreis chinesischer Feste und Bräuche« erklärt die Kulturwissenschaftlerin Dr. Maria Faust chinesische Feierlichkeiten und Rituale. Chinas wohl bekannteste Erfindung ist das Porzellan. Von der kostbaren Schönheit des »weißen Goldes« aus China war August der Starke fasziniert. Seine große Sammlung kann am 24. März bei einer Sonderführung durch die Porzellansammlung im Dresdner Zwinger bestaunt werden.

Am 26. März von 18 bis 19.30 Uhr können Interessierte bei »Kalligrafie kennenlernen« selbst mit Pinsel und Tusche einfache Schriftzeichen gestalten. Was die Zeichen mündlich bedeuten, erfährt man am 23. März ab 17 Uhr im Einstiegskurs »Chinesisch für unterwegs«. Auch historische und aktuelle gesellschaftliche Aspekte werden während des zweiwöchigen China-Spezials diskutiert. So gibt es unter anderem am 20. März ab 19 Uhr einen Vortrag zu »Familienstrukturen und Altern im heutigen China« und am 25. März ab 18 Uhr die Lesung »Geschichte des modernen China« mit dem Berliner Sinologen Professor Klaus Mühlhahn. ■

■ **Anmeldung und weitere Informationen:**
www.vhs-chemnitz.de/sonderschwerpunkt-china

Nahrung als Kunstobjekt

Das Museum Gunzenhauser widmet mit der Ausstellungsreihe »Mahlzeit!« ein ganzes Jahr dem Thema Essen in der Kunst.

Den Auftakt der dreiteiligen Reihe bildet die Ausstellung »Feinkunsthalle«, die bis zum 14. Juni zu sehen ist.

Essen ist lebensnotwendig – alle Lebewesen müssen essen, trinken und verdauen. Aber Essen ist mehr: Es verbindet Kultur, Religion und Identität. Angelehnt an die räumlichen Strukturen eines Einkaufsladens präsentieren die Ausstellungsräume der »Feinkunsthalle« eine Vielzahl künstlerischer Darstellungen von Nahrungs- und Genussmitteln aus den Kunstsammlungen Chemnitz.

Von der hauseigenen Bäckerei über die Obst- und Gemüseabteilung, entlang der Fleischtheke bis hin zu den Kaugummis an der Kasse zeigt die Ausstellung epochenübergreifend vielfältige künstlerische Darstellungen von Essen. Die Ausstellung fragt nach der Repräsentation der Konsum- und Kulturgeschichte von Lebensmitteln in der Kunst: Welche Geschichten lassen sich anhand von Essensdarstellungen erzählen? Welche Produkte wurden zu bestimmten Zeiten konsumiert und auf welche Weise?

Neben Stillleben und Genremalereien des 19. Jahrhunderts präsentiert die Ausstellung Werke der klassischen Moderne von Kunstschaffenden wie Karl Schmidt-Rottluff, Alexej von Jawlensky, Paula Modersohn-Becker und Otto Dix. Darüber hinaus werden selten gezeigte Arbeiten aus den Sammlungen zu sehen sein, etwa von Kurt Teubner, Martha Schrag und Volker Beier. Künstlerinnen und Künstler aus Chemnitz wie Sophie Schmidt, Marie Lynn Specker, Jan Kummer und Osmar Osten bringen mit Gemälden, Hinterglasmalereien, Videoarbeiten und Plastiken gegenwärtige Fragestellungen ein. Begleitet wird die Ausstellung von Workshops, Führungen und Veranstaltungsformaten, die fortlaufend auf der Webseite sowie im Ausstellungsraum bekannt gegeben werden.

Ausblick auf die kommenden Ausstellungsteile

Die zweite Ausstellung, die vom 4. Juli bis zum 1. November zu sehen sein wird, thematisiert unter dem Titel »Serving Gender« die Zusammenhänge von Geschlechterrollen und Essen und präsentiert Kunstwerke, die epochenübergreifend Arbeit und Fürsorge, Körper und soziale Rollen mit dem Zubereiten und Verteilen von Nahrung verknüpfen. Mit »Zu Tisch« widmet sich der dritte Ausstellungsteil vom 27. November bis 4. April 2027 den sozialen und kulturel-



Jan Kummer (*1965): »Käse«, 2024, Eglomisierung, Privatbesitz, Courtesy: the artist. Das Bild ist Teil der Ausstellung »Mahlzeit!« im Museum Gunzenhauser. Foto: Daniel Franz

len Aspekten des Essens in der Kunst: gesellige Momente, soziale Situationen, sowie kulturelle Traditionen und Feste. ■ [Alle Informationen zur Ausstellung und den Angeboten sind zu finden unter: www.kunstsammlungen-chemnitz.de](http://www.kunstsammlungen-chemnitz.de)

Tag des offenen Gesundheitsamtes: Gesundheit erleben, informieren und beraten lassen

Das Amt für Gesundheit und Prävention der Stadt Chemnitz lädt am 21. März von 10 bis 14 Uhr zum »Tag des offenen Gesundheitsamtes« ein. Aufgrund von Sanierungsarbeiten findet die Veranstaltung dieses Mal in den Räumlichkeiten der Volkshochschule Chemnitz im Tietz statt.

Unter dem Motto »Vielfalt für Gesundheit« erhalten Interessierte umfassende Einblicke hinter die Kulissen und können mehr über die vielfältigen Aufgaben, Angebote und Dienstleistungen des Gesundheitsamtes erfahren. An verschiedenen Informations- und Aktionsständen stehen interaktive Mitmachangebote sowie fachkundige Informationen zu ausgewählten Gesundheitsthemen bereit – beispielsweise rund um das Thema Impfen oder mit praktischen Hinweisen zur sicheren Nutzung von Trinkwasser im Alltag. Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst informiert zudem über den Bereich Kindergesundheit und steht für Fragen zur Verfügung. Abgerundet wird das Programm durch fachkundige Bei-

träge zur Ernährung bei Autoimmunerkrankungen und durch einen Workshop »Auffälligkeiten bei der Kita-Untersuchung – was können Sie tun?«. Dabei erfahren Eltern alltagsnahe Strategien, wie sie ihr Kind spielerisch und strukturiert auf den Schulstart vorbereiten können. Im Anschluss steht das Fachpersonal von 12 bis 14 Uhr für ein Gespräch zur Verfügung.

Auch für die jüngsten Gäste gibt es viel zu entdecken: In der Teddyklinik werden mitgebrachte Kuscheltiere gründlich untersucht und liebevoll verarztet. Der Bewegungsparcours lädt zum Balancieren, Hüpfen und Ausprobieren ein. Ein besonderer Höhepunkt ist die Kinderrallye: Gemeinsam mit ihren Eltern können die kleinen Entdeckerinnen und Entdecker an verschiedenen Stationen aktiv werden, dabei spielerisch Wissenswertes zum Thema Gesundheit erfahren und sich am Ende über eine kleine Überraschung freuen.

Auch für frische Energie zwischendurch ist gesorgt: Mit ein paar kräftigen Tritten auf dem Smoothie-Bike kann der eigene Smoothie gemixt werden.

Programm der Woche der Gesundheit

Bereits in der Woche vor dem Tag des offenen Gesundheitsamtes stehen zahlreiche Veranstaltungen auf dem Programm. In dieser »Woche der Gesundheit« geht das Amt für Gesundheit und Prävention mit verschiedenen Angeboten gezielt auf unterschiedliche Zielgruppen zu:

Fachtagung für Angehörige psychisch kranker Menschen

13. und 14. März
Veranstaltungssaal im Tietz

Impfsprechstunde

19. März, 14 bis 17 Uhr
Amt für Gesundheit und Prävention, STI Am Rathaus 8

Liveschulung zum Gesundheitspass

19. März, 14 Uhr
Amt für Gesundheit und Prävention, Zimmer 314

Fachvortrag für pädagogische Fach-

kräfte: »Aktuelles aus dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst«

20. März, 15 Uhr
Kita »Im Hutholz«, Schulungsraum des Jugendamtes Chemnitz

Elternvortrag »Startklar für die Schulzeit: Was Eltern wissen sollten!«

20. März, 16 bis 16.45 Uhr sowie 17 bis 17.45 Uhr
Kita »Im Hutholz«, Schulungsraum des Jugendamtes Chemnitz
Eltern können sich für den Vortrag auch online zuschalten.

Gesunde Snacks für Zwischendurch bei der Langen Nacht des Lernens

20. März, 19 bis 22 Uhr
Stadtbibliothek Chemnitz, Zentralbibliothek im Tietz

Alle Veranstaltungen, die Links zu den Anmeldungen oder zur Onlineveranstaltung und weitere Informationen sind unter www.chemnitz.de/tdog oder dem QR-Code zu finden. ■



Erste Jungtiere streifen durch die Gehege



Der kleine Zuwachs bei den Prinz-Alfred-Hirschen geht im Beisein seiner Mutter auf Entdeckungsreise.

Fotos: Saskia Quinger

Im Tierpark Chemnitz können ab sofort mehrere Tierkinder entdeckt werden.

Mehrere Tierarten haben Jungtiere bekommen. Neben einem jungen Prinz-Alfred-Hirsch gibt es auch Nachwuchs bei den Bennett-Kängurus und im Tropenhaus.

Zuchterfolg bei bedrohter Hirschart

Bei gutem Wetter erkundet ein Prinz-Alfred-Hirsch-Jungtier bereits neugierig das Außengehege und sorgt dort für besondere Beobachtungsmomente. Die ausschließlich auf den Philippinen vorkommende Art ist nach Herzog Alfred von Edinburgh, dem Sohn der britischen Königin Victoria, benannt.

Prinz-Alfred-Hirsche gehören mit einer Schulterhöhe von 60 bis 80 Zentimetern nicht nur zu den kleinsten, sondern auch zu den am stärksten bedrohten Hirscharten weltweit. Ihr dichtes Fell ist dunkelbraun und weist ein charakteristisches Punktmuster auf. Sie leben überwiegend als Einzelgänger im dichten Unterholz der Regenwälder. Ihr Geweih ist relativ klein und wenig verzweigt.

Vor allem durch den Verlust ihres Lebensraums nehmen die Bestände in der Natur weiter ab. Seit 2016 wird die Art deshalb auf der Roten Liste gefährdeter Tierarten der International Union for Conservation of Nature (IUCN) als stark gefährdet eingestuft.

Erfolgreiche und koordinierte Nachzuchten solcher bedrohter Tierarten sind daher bedeutend für den Erhalt. Im Tierpark Chemnitz konnte bei dieser selten gehaltenen Art bereits mehrfach Nachwuchs verzeichnet werden.

Junges bei den Bennett-Kängurus

Auch bei den Bennett-Kängurus gibt es Nachwuchs: Hin und wieder blickt ein Jungtier aus dem schützenden Beutel der Mutter. Bei der Geburt sind Känguru-Babys nicht größer als eine Zwei-Euro-Münze. Wie bei allen Beuteltieren kommen auch die Bennett-Känguru-Jungtiere nach einer kurzen Tragzeit von etwa 30 Tagen relativ unterentwickelt zur Welt.

Sie sind nackt, taub und blind und können sich zunächst nur mithilfe ihrer Arme am Fell der Mutter festhalten. Trotzdem finden sie schnell und eigenständig den Weg in den Beutel. Dort saugen sie sich an einer Zitze fest und

werden so mit Muttermilch versorgt. Üblicherweise wird nur ein einzelnes Jungtier geboren, Zwillinge sind selten.

Taubenküken und Jungfische im Tropenhaus

Im Tropenhaus sind ebenfalls neue Bewohner zu entdecken. Dort kann eine junge Hopftaube beobachtet werden. Zudem schwimmen zahlreiche junge Augenfleck-Buntbarsche durch das Aquarium. Den Namen haben sie wegen ihres markanten, oft goldgeränderten Augenflecks, der sich auf den Flanken oder der Schwanzwurzel befindet und zur Tarnung oder Verwirrung von Feinden dient.

www.tierpark-chemnitz.de



Das kleine Bennett-Känguru-Junge erkundet aus dem Beutel seiner Mutter heraus seine Umgebung.

Sportvereine zählen Mitgliedrekord

Die positive Entwicklung des Vereinssports in Chemnitz setzt sich auch in diesem Jahr fort: Die Sportvereine im Stadtsportbund Chemnitz (SSBC) verzeichnen mit insgesamt 39.198 Mitgliedern einen neuen Höchststand. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Zuwachs von 820 Mitgliedern. Besonders erfreulich ist die Entwicklung im Kinder- und Jugendbereich: 18.042 Mitglieder gehören der Altersgruppe bis 26 Jahre an, das sind 46 Prozent der Gesamtmitglieder. Aktuell sind 205 Sportvereine im Stadtsportbund organisiert. ■

Unternehmen: Jetzt zur Spätschicht anmelden

Ab sofort können sich Unternehmen, die an der Spätschicht teilnehmen möchten, unter www.industriekultur-chemnitz.de registrieren. Die Spätschicht findet am 30. Oktober in Chemnitz, im Erzgebirge, in Mittelsachsen und in der Region Zwickau statt. Dabei erhalten Besucherinnen und Besucher bei Führungen direkte Einblicke in die Arbeitswelt der Unternehmen und können mit den Mitarbeitenden ins Gespräch kommen. Besonders für Jobsuchende, Berufseinsteigerinnen und -einsteiger ist dies Gelegenheit zur Berufsorientierung. Die Anmeldung für Besucherinnen und Besucher wird ab Anfang Oktober möglich sein. ■

Vortrag über den Tschad, das Herz Afrikas

Heidi und Jens Hering berichten am Mittwoch, dem 18. März, ab 18.30 Uhr im Museum für Naturkunde Chemnitz über ihre Reise durch das Tibesti-Gebirge zu den Ounianga-Seen. Im Mai 2025 bereisten sie bereits zum fünften Mal seit 2021 den Tschad, das Herz Afrikas. Ein Schwerpunkt der ornithologisch ausgerichteten Touren waren mehrfach das Gebiet von Ounianga, die größte Seenlandschaft der Sahara. Der Eintritt zu diesem Vortrag ist frei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Die Veranstaltung wird organisiert vom Freundeskreis des Museums für Naturkunde Chemnitz e. V. ■

Kein Stress mit dem ersten Smartphone

Ein praxisnaher Vortrag für Eltern, die ihr Kind sicher und bewusst in die digitale Welt begleiten möchten, findet am 17. März von 17 bis 19 Uhr im Lernraum der Zentralbibliothek im Tietz statt. Unter dem Motto »Kein Stress mit dem ersten eigenen Smartphone« werden wertvolle Tipps gegeben. Der Eintritt ist kostenfrei, die Anmeldung ist möglich unter www.stadtbibliothek-chemnitz.de buchen. ■

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur Satzung über die teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 95/21 »Stadtpark Teil 1 zwischen südlichem Reichsbahnbogen und Glückstraße«

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 17. Dezember 2025 die Satzung über die teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 95/21 »Stadtpark Teil 1 zwischen südlichem Reichsbahnbogen und Glückstraße« beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt oben genannte Satzung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB im

Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, Sachgebiet Städtebauliche Beratung, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten

Montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14 Uhr bis 18 Uhr

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung werden ergänzend auch im Internet unter www.chemnitz.de/bebauungsplaene sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de zugänglich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

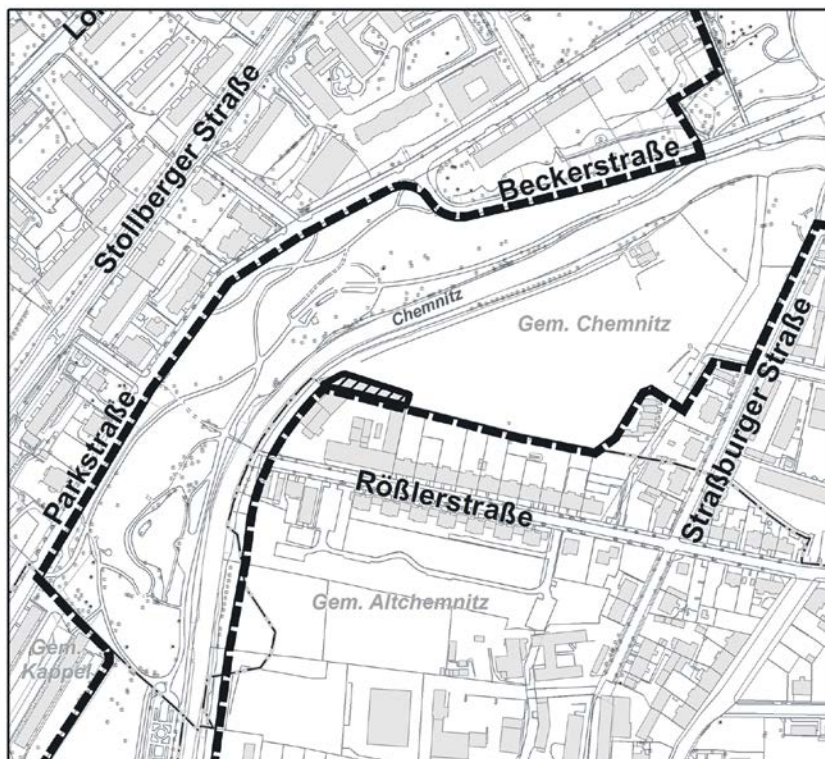
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtig-



**Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 95/21
»Stadtpark Teil 1 zwischen südlichem Reichsbahnbogen und Glückstraße«**

Gemarkung: Chemnitz

 Geltungsbereich des Bebauungsplans

 Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans

ten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 3. März 2026

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (sula@stadt-chemnitz.de).

Impressum



HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Der Oberbürgermeister

SITZ
Markt 1
09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteurin: Anne Gottschalk
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Telefon: 0371 488-1550
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung:
Dr. Daniel Daum, Alexander Rauscher-Arnold

GESAMTHERSTELLUNG UND DRUCK

Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung:
Dr. Daniel Daum

VERTRIEB

Fiege Last Mile GmbH
Zweigniederlassung Chemnitz
Winkhoferstraße 20 · 09116 Chemnitz

Abonnement möglich

QUALITÄTSMANAGEMENT

E-Mail: qm@freipresse-mediengruppe.de
Telefon: 0371 656-10756

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden. Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts sind dort ebenfalls zu finden. Es kann barrierefrei heruntergeladen sowie als Newsletter abonniert werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21/04 Wohngebiet an der Heideschänke

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 29. Oktober 2025 den Bebauungsplan Nr. 21/04 Wohngebiet an der Heideschänke als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt oben genannter Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB im

Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, Sachgebiet Städtebauliche Beratung, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten

Montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14 Uhr bis 18 Uhr

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung werden ergänzend auch im Internet unter www.chemnitz.de/bebauungsplaene sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de zugänglich gemacht.

Bekanntmachungsanordnung:
 Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des

Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

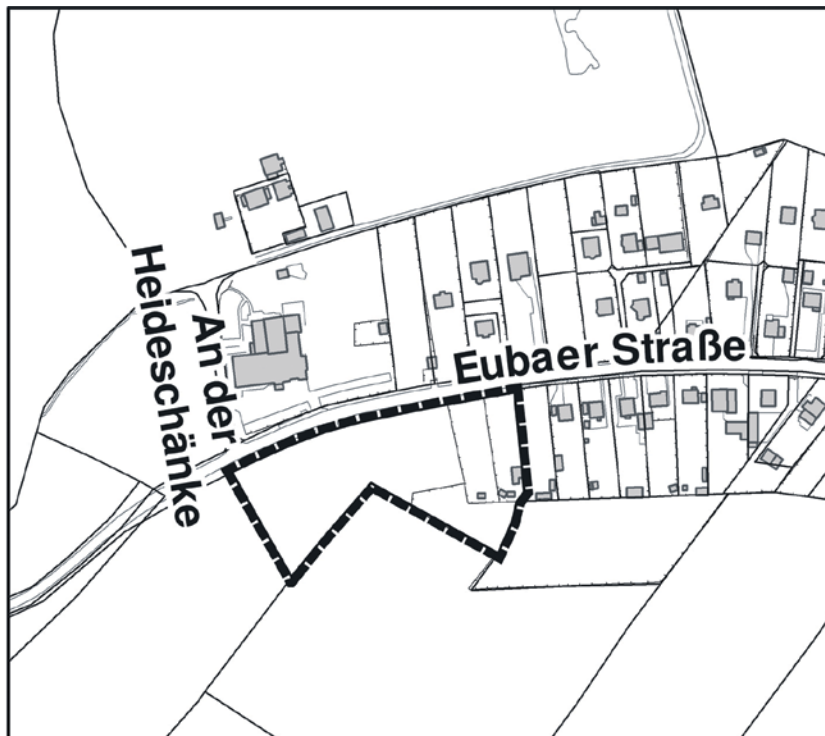
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans



Bebauungsplan Nr. 21/04 Wohngebiet an der Heideschänke

Gemarkung: Adelsberg

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt,

wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 3. März 2026

Sven Schulze
 Oberbürgermeister

Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (sula@stadt-chemnitz.de).



Verkaufsangebot von Grundstücken der Stadt Chemnitz

im festgesetzten Überschwemmungsgebiet für die Liegenschaften in der Gemarkung Altchemnitz, Schulstraße

Grundstück:

Schulstraße, 09125 Chemnitz
Gemarkung Altchemnitz
Flurstücke 116/3 und 121/1
Eigentümerin: Stadt Chemnitz

Lage:

Die Grundstücke befinden sich im Stadtteil Altchemnitz und sind direkt über die öffentliche Straße verkehrlich erschlossen. Es ist eine gute Verkehrsanbindung an die Innenstadt, benachbarte Stadtteile und das Umland vorhanden. Ein guter Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr ist gewährleistet. Die Umgebung besteht überwiegend aus mehrgeschossiger Wohnbebauung.

Größe:

Flurstück 116/3	2.956 m ²
Flurstück 121/1	1.111 m ²
insgesamt	4.067 m ²

Nutzung/Rechtsverhältnisse:

Die Grundstücke sind unbebaut und es bestehen keine Nutzungsverhältnisse. Auf den Flurstücken befinden sich duldungspflichtige Versorgungsanlagen (Gas, Kommunikation, Trinkwasser, Strom) der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins). Über das Flurstück 121/1 verläuft eine 10kV-Kabeltrasse der eins, die im Grundbuch dinglich gesichert ist. Die Leitungspläne können im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt eingesehen werden.

Auf dem Flurstück 116/3 befindet sich im südlichen Grundstücksbereich eine ca. 5 Meter tiefe Grundwassermessstelle (GWM). Diese wurde für die Hydrologische Untersuchung des seinerzeit geplanten Regenüberlaufbeckens errichtet. Bedingt durch die Lage des Grundstücks am Chemnitzfluss könnte die GWM möglicherweise bei einer geplanten Bebauung des Grundstücks für einen potentiellen Erwerber weiterhin von Bedeutung sein. Die Unterhaltung der Anlage erfolgt bis zur Veräußerung weiterhin durch den ESC bzw. von ihm Beauftragte Dritte. Sollte die GWM für den Erwerber keine Bedeutung haben, so erfolgt der Rückbau durch und auf Kosten des ESC.

Baurecht:

Die Grundstücke sind Bestandteil der archäologischen Fläche Altchemnitz und befinden sich vollständig im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Chemnitzflusses und der Zwönitz. In festgesetzten Überschwemmungsgebieten bestehen gemäß § 78 ff. Wasserhaushaltsgesetz erhebliche Restriktionen hinsichtlich der Bebaubarkeit, die somit zu einer sehr eingeschränkten Nutzbarkeit der Grundstücke führen. Von Verboten kann die zuständige Behörde im Einzelfall Ausnahmen nur dann zulassen, wenn Belange des Wohls der All-

gemeinheit dem nicht entgegenstehen, der Hochwasserabfluss und die Hochwasserrückhaltung nicht wesentlich beeinträchtigt werden, verloren gehender Retentionsraum umfangs-, zeit- und funktionsgleich ausgeglichen wird und eine Gefährdung von Leben oder Gesundheit oder erhebliche Sachschäden nicht zu befürchten sind.

Beachtung:

Gemäß § 78 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist die Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen in Überschwemmungsgebieten grundsätzlich untersagt. Abweichend von diesem generellen Verbot kann die Errichtung baulicher Anlagen als Ausnahme nur dann genehmigt werden, wenn die in § 78 Abs. 5 genannten Bedingungen kumulativ erfüllt sind. Dies bedeutet, dass das Vorhaben

- die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verlorengehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
- den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
- den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
- hochwasserangepasst ausgeführt wird

Bei der Prüfung der Voraussetzungen sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen.

Zudem sind gemäß § 78 a WHG in festgesetzten Überschwemmungsgebieten u. a. untersagt:

- die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserabfluss behindern können,
- das Ablagern und das nicht nur kurzfristige Lagern von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
- das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche

Beide Flurstücke befinden sich bauplanungsrechtlich innerhalb des unbeplanten Innenbereiches und werden nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt. Sie liegen im Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 1994/035/00 Zöblitzer Straße, der sich derzeit nicht in Bearbeitung befindet.

Mögliche Baualternativen sollten sich, sofern wasserrechtlich zulässig, in offener oder geschlossener Bauweise, Gebäudehöhe und Gebäudestandort zur Straße an der vorhandenen Wohnbebauung orientieren und den Bestand logisch ergänzen. Eine vorstadtypische maximal zweigeschossige Einfamilienhausbebauung fügt sich in die Bebauungssituation nicht ein.

Kaufpreis:

193.000,00 € (Mindestgebot)

Zuschlagskriterium:

Höchstgebot

Hinweise:

Die Stadt Chemnitz ermöglicht mit diesem Angebot den Interessenten die Abgabe eines schriftlichen, bedingungslosen Kaufpreisangebotes. Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Bei Nichtberücksichtigung von Angeboten können Bieter keine Ansprüche ableiten. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Ihr Kaufpreisangebot einschließlich Finanzierungsdarstellung sowie die Beschreibung des Nutzungskonzeptes und des Investitionsvorhabens, welches zeitnah nach Abschluss des Rechtsgeschäftes zu realisieren ist, senden Sie bitte bis **30. April 2026** im

verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – **Angebot Schulstraße/Flurstücke 116/3 und 121/1, Gemarkung Altchemnitz** – an Stadt Chemnitz, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Sämtliche Angaben in diesem Kurzexposé sind unverbindlich. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Ansprechpartnerin:

Frau Rudat
Telefon: 0371 488-2339
E-Mail: anett.rudat@stadt-chemnitz.de
Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz

Diese Anzeige ist ebenso auf der Homepage der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/liegenschaften veröffentlicht.

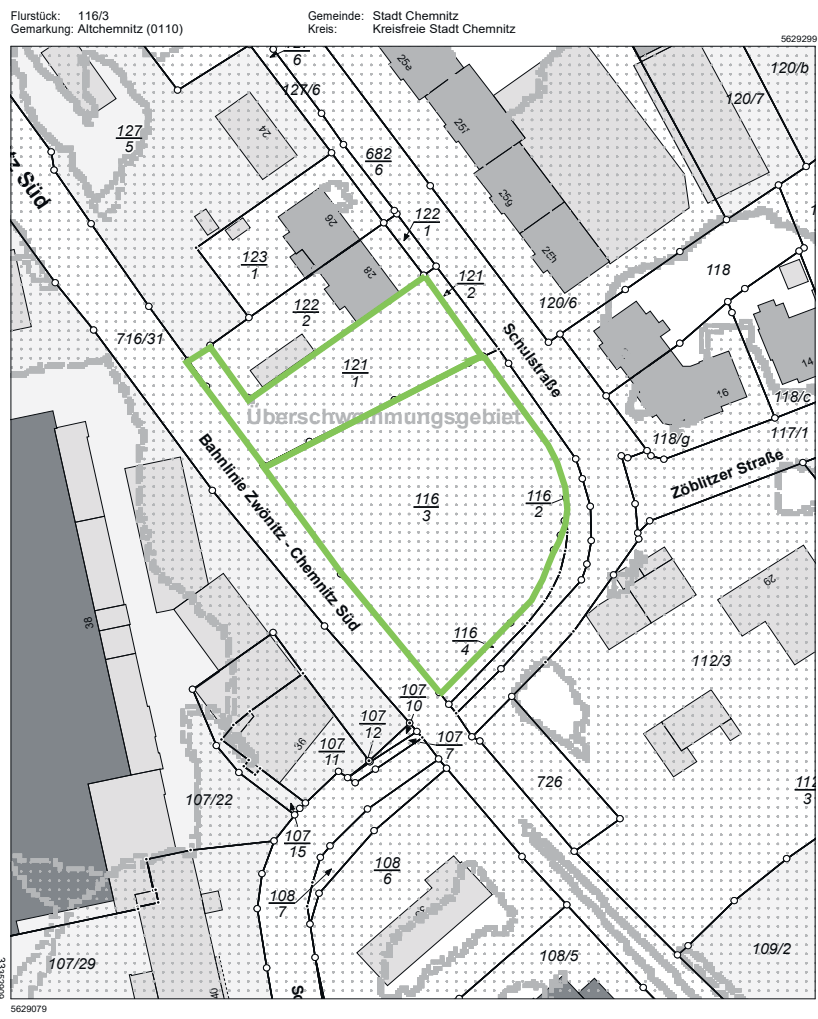


Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen
Kreisfreie Stadt Chemnitz
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 20.01.2026



Maßstab 1:1000 Meter

Benutzung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz
Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.
Gefertigt durch: Kreisfreie Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz

CHEMNITZ
braucht Ihr Feingefühl.

Wir suchen für das Jugendamt
SOZIALARBEITER:INNEN (m/w/d)
IM ALLGEMEINEN SOZIALDIENST
 (Kennziffer 51/04 – Frist 25.03.2026)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.
 Stellenausschreibung und Zugang zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs

Stadt
CHEMNITZ

Öffentliche Bekanntmachung

Gewässerschau am Altenhainer Dorfbach

Die vom Umweltamt/Untere Wasserbehörde der Stadt Chemnitz gebildete Schaukommission führt gemäß § 93 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12. Juli 2013,

am 27. März 2026, ab 13 Uhr
eine Gewässerschau
am Altenhainer Dorfbach

durch.

Treffpunkt:
 Bushaltestelle Am Erlenwald in Altenhain

Aufgabe der Kommission ist es, die Gewässer II. Ordnung der Stadt Chemnitz, insbesondere den Zustand von Hochwasserschutzanlagen, Wasserbenutzungsanlagen und sonstigen Anlagen (Ufermauern, Durchlässe, Verrohrungen, Brücken u. a.) bzw. Gewässerrandstreifen zu beurteilen.

Die Bediensteten und Beauftragten des

Umweltamtes/Untere Wasserbehörde sind nach § 107 Abs. 1 SächsWG befugt, zur Durchführung ihrer Aufgaben Grundstücke zu betreten. Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben die nach diesem Gesetz genehmigungs-, erlaubnis- oder anzeigepflichtigen Anlagen zugänglich zu machen.

Die Stadt Chemnitz bittet deshalb alle betroffenen Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten von Grundstücken, der Kommission den Zugang zu gewährleisten.

Den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, der Katastrophenschutzbehörde und den nach § 32 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 anerkannten Verbänden wird Gelegenheit zur Teilnahme an der Schau gegeben.

Sitzung des Schul- und Sportausschusses – öffentlich –

Mittwoch, den 25. März 2026,
16.30 Uhr, Raum 118 des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sportausschusses - öffentlich – vom 21. Mai 2025
4. Beschlussvorlage an den Schul- und Sportausschuss
 Zuwendungen im Rahmen der Sportförderung 2026 für Großsportveranstaltungen

Vorlage: B-036/2026
 Einreicher: Dezernat 5/Amt 52

5. Verschiedenes
- 5.1 Mündliche Informationen der Verwaltung
- 5.2 Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sportausschusses - öffentlich -

Ralph Burghart
 Bürgermeister

Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 26. März 2026,
16.30 Uhr, Raum 118 des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich – vom 5. Februar 2026
4. Vorstellung aksa: Arbeitskreis sammlungsbasierter Kulturinstitutionen in Chemnitz
5. Beschlussvorlage an den Kulturausschuss

Förderung von kulturellen Maßnahmen im Rahmen des Jugendkulturfonds im Jahr 2026

Vorlage: B-024/2026
 Einreicher: Dezernat 5 / Amt 41

6. Verschiedenes
- 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses - öffentlich -

Dagmar Ruscheinsky
 Bürgermeisterin

Eine Liste mit allen Auslageorten der Printausgabe und alle elektronischen Ausgaben gibt es unter:

www.chemnitz.de/amtsblatt



Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, den 24. März 2026, 19 Uhr,
Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach,
Klaffenbacher Hauptstraße 73,
09123 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – vom 24. Februar 2026
4. Vorlage an den Ortschaftsratsrat Zuwendung finanzieller Mittel an die Vereine 2026
Vorlage: OR-002/2026

Einreicher: Ortsvorsteher Klaffenbach

5. Auswertung der Umfrage zur Straßenreinigung
6. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen des Ortsvorstehers
9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Andreas Stoppke
Ortsvorsteher

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Chemnitz-Einsiedel K. d. ö. R.

Am Freitag, dem 27. März 2026, um 19 Uhr findet in der Gaststätte »Keglerheim« in Berbisdorf die Vollversammlung statt, zu der alle Eigentümer bejagbarer Grundflächen der Gemarkungen Einsiedel und Berbisdorf sowie alle Jagdausübungsberechtigten der Jagdgenossenschaft (JG) eingeladen sind.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
3. Finanzbericht 2025/26
4. Entlastung des Vorstandes der JG
5. Wahl eines neuen Vorstandes der JG
6. Bekanntgabe des neuen Vorstandes der JG
7. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
8. Wildstreckenbericht der Pächter
9. Antrag auf Wechsel der Pächter für den Jagdbogen Einsiedel Bereich

Berbisdorf-südlich
10. Verschiedenes, Diskussion

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für diese ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Für alle Verpächter und Pächter der Jagdgenossenschaft wird das Abendessen von der Jagdgenossenschaft getragen, Getränke zahlt jeder selbst.

JG Chemnitz-Einsiedel

R. Groß Jagdvorsteher
R. Leimbrock stellvertretender Jagdvorsteher

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Adelsberg K. d. ö. R.

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Adelsberg hat in ihrer Sitzung am 5. März 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

- Entlastung des Kassenführers und des Vorstands

• Der Reinertrag der Jagdpacht wird nicht ausgezahlt

Joachim Ziems
Jagdvorsteher

Auto kostenlos parken und ÖPNV nutzen:

www.chemnitz.de/park-and-ride



FRAGEN ZU Personalausweis,
Kfz-Zulassung, Baustellen oder
Erreichbarkeit der Ämter?

Wählen Sie einfach die
Behördenrufnummer 115.
www.chemnitz.de/115

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG wird hiermit durch die Stadt Chemnitz bekannt gegeben, dass das

an **Herrn Bendix Hanisch**, letzte bekannte Anschrift: Grüner Winkel 3, 09127 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 33.3uh/C-ZX73** vom 03.03.2026 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorforfer Platz 1 im Zimmer Nr. 2.070 öffentlich zugestellt wird und zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

an **Frau Maria Savadskij**, letzte bekannte Anschrift: Alfred-Neubert-Straße 35, 09123 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 33.3ba/C-GI777A** vom 02.03.2026 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorforfer Platz 1 im Zimmer Nr. 2.069 öffentlich zugestellt wird und zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

an **Herrn Aleksandr Korob**, unbekannte Anschrift in der Ukraine, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 51.439.28982** vom 04.03.2026 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Unterhaltsvorschuss, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

die an **Frau Oleksandra Doronenkova**, unbekannte Anschrift in Rumänien, gerichtete Einstellungsbescheide mit Rückforderung § 5 UVG, **Aktenzeichen 51.4335.28831 und 51.4335.28910** vom 04.03.2026 können bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstraße 53, Zimmer 231, nach Terminvereinbarung (0371/488-5913) eingesehen werden.

an **Herrn Frank Ulrich**; letzte bekannte Anschrift: Tatenberger Deich 34, 21037 Hamburg gerichtete Dokument mit dem **Personenkonto 00908056** vom 08.01.2026 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz im Zimmer 511, nach Terminvereinbarung (0371/488-2232) eingesehen werden kann.

an **Herrn Mirwais Afsari**; letzte bekannte Anschrift: Straßburger Straße 3, 09120 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 74079801** vom 12.03.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, Zimmer 660, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Mohamad Alhello**; letzte bekannte Anschrift: Heinrich-Schütz-Straße 84, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 29129936** vom 12.03.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, Zimmer 660, nach Terminver-

einbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Firma atp Beschichtungssysteme GmbH**; letzte bekannte Anschrift: Grundstraße 13, 08371 Glauchau, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 20061113** vom 12.03.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 660, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Vadym Bakryv**; letzte bekannte Anschrift: Leipziger Straße 39, 09322 Penig, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 74551701 + 91314236** vom 12.03.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 660, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Mohamed Ben Mabrouk**; letzte bekannte Anschrift: Adalbert-Stifter-Weg 25, 09131 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 77161111** vom 12.03.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 660, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Firma Deep Orange GmbH**; letzte bekannte Anschrift: Augustusburger Straße 329, 09127 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 00056314** vom 12.03.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 660, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Daniel Dariusz Durda**; letzte bekannte Anschrift: Heinrich-Schütz-Straße 84, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 29130980** vom 12.03.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 660, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Yalcin Ellek**; letzte bekannte Anschrift: Utestraße 9, 67067 Ludwigshafen am Rhein, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 02025905** vom 12.03.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 660, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Kevin Goman**; letzte bekannte Anschrift: Mallinckrodtstraße 286, 44147 Dortmund, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 00110419 + 00110426 + 00110431 + 00110432 + 00110435 + 00110450 + 00114595 + 00110451** vom 12.03.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahn-

hofstraße 53, im Zimmer 660, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Fernando Herrmann**; letzte bekannte Anschrift: Chemnitztalstraße 147, 09114 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 74668260** vom 12.03.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, Zimmer 660, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Malik Alsharif Salih Misbah**; letzte bekannte Anschrift: Chemnitzer Straße 44, 09599 Freiberg, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 77160648** vom 12.03.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, Zimmer 660, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Stefan Markus Nowarra**; letzte bekannte Anschrift: Otto-Thörner-Straße 9, 09127 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 12069600 + 41109373** vom 12.03.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 660, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Michael Olschimke**; letzte bekannte Anschrift: Lichtenauer Straße 60, 09131 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 03019698** vom 12.03.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 660, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Firma Spar Baumarkt Eins GmbH**; letzte bekannte Anschrift: Annaberger Straße 145, 09120 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 00121579** vom 12.03.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 660, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Christian Starke**; letzte bekannte Anschrift: Waldsiedlung 12 B, 31618 Liebenau, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 03024118** vom 12.03.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 660, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Veronika Muchova und Melisa Ferkova**; letzte bekannte Anschrift: Fürstenstraße 62, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 03027694** vom 12.03.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 660, nach

Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Herrn Krishan Ayyub Warraich**; letzte bekannte Anschrift: Hilbersdorfer Straße 36, 09131 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 95448724** vom 12.03.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 660, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Frau Polianna Yakovenko**; letzte bekannte Anschrift: Luisenplatz 6, 09113 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 77161456** vom 12.03.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kämmereiamt, Bahnhofstraße 53, im Zimmer 660, nach Terminvereinbarung (0371 / 488 2138) eingesehen werden kann.

an **Frau Stephanie Hellmich**, letzte bekannte Anschrift: Albert-Köhler-Straße 21 in 09122 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 51.4345.28903** vom 09.03.2026 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Unterhaltsvorschuss, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

an **Frau Herrmann, Silke**, letzte bekannte Anschrift: Kieselhausenstraße 20, 09127 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 33.4/G/26-078** vom 10.03.2026 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, 33.4, Fahrerlaubnisbehörde, Düsseldorforfer Platz 1 im Zimmer 2.022 eingesehen werden kann.

an **Herrn Safeer Hassan**, letzte bekannte Anschrift: Hackenbergstraße 22 – Etage 4 Mi Re, 12489 Berlin gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 33.3uh/C-LK717** vom 03.03.2026 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorforfer Platz 1 im Zimmer Nr. 2.070 öffentlich zugestellt wird und zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

der an **Frau Hiba Hikmat**, letzte bekannte Anschrift: Bahnhofstraße 68, 09111 Chemnitz, gerichtete Einstellungsbescheid vom 10.03.2026, **Aktenzeichen 51.434.29518**, kann bei der Stadt Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstraße 53, zu den üblichen Sprechzeiten (nach tel. Terminvereinbarung unter 0371/488-5919) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

UMWELT- PREIS 2026



➔ Projekte bis **12. April 2026** einreichen und gewinnen

Herausgeber: Stadt Chemnitz · Der Oberbürgermeister | Ansprechpartner: Umweltamt | Gestaltung: Carrell Werbeagentur und Verlag GmbH/Revolve Prime GmbH | Foto: boggy22 - istockphoto.com | Druck: Verwaltungsdruckerei 2026

QR-Code scannen



www.chemnitz.de/umweltpreis

